

Beitragsordnung 2017

04/2017

Der Modellflugverein Pirna e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Dresden unter der VR-Nr. 20059 eingetragen. Er ist Mitglied des Luftsportverbandes Sachsen e.V. und des Landessportbund Sachsen e.V. Gemäß der gültigen Satzung sind laut § 6 in der Jahreshaupt- bzw. Mitgliederversammlung die Beitragshöhen die Anzahl der Baustunden und die dafür festzuhalten. Diese Aufgabe soll diese Beitragsordnung untermauern.

§ 1 Höhe der Aufnahmegebühr

Es ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von **50,00 EUR** durch die neu aufgenommenen erwachsenen Mitglieder zu entrichten, unabhängig des Beitrittsdatums. Jugendliche bis 21 Jahre entrichten **25,00 EUR**.

§ 2 Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages

Ordentliche Mitglieder:

Der Mitgliedsbeitrag besteht aus drei Säulen. Dem Mitgliedsbeitrag des Luftsportverbandes Sachsen e.V. lt. der jeweiligen gültigen Beitragsordnung (altersabhängig), dem Mitgliedsbeitrag des Landessportbund Sachsen e.V. und dem vereinseigenem Beitrag (Beitragshöhen s. unten).

Außerordentliche Mitglieder (Mitglieder des DAeC = Zweitverein):

Der Mitgliedsbeitrag besteht aus zwei Säulen. Dem Mitgliedsbeitrag des Landessportbund Sachsen e.V. und dem vereinseigenem Beitrag (Beitragshöhen s. unten).

Bei Beitritt nach dem 01.07. d. Jahres ist die Hälfte der Einzel-Beiträge zu entrichten.

	Abgaben, die vom Verein weitergeleitet werden (hier gelten die jeweiligen Gebührenordnungen)			
Mitgliedsart	Vereinsbeitrag	Versicherung	Luftsportv erband	Landesportbund
Erwachsene	45,00 EUR	17,00 EUR*	48,00 EUR*	7,00 EUR*
Jugendliche 18 – 21 Jahre	29,00 EUR	17,00 EUR*	24,50 EUR*	7,00 EUR*
Jugendliche 14 – 17 Jahre	17,00 EUR	17,00 EUR*	24,50 EUR*	4,00 EUR*
Kinder unter 14 Jahre	13,50 EUR	17,00 EUR*	0,00 EUR*	3,50 EUR*
Mitglieder (im 2. Verein DAeC)	45,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	7,00 EUR*

*Änderungen auf Grund der jeweiligen Beitragsordnungen jährlich möglich!!

Erwachsene	117,00 EUR	Jugendliche (18 – 21 Jahre)	77,50 EUR
Jugendliche (14 – 17 Jahre)	62,50 EUR	Kinder (unter 14 Jahre)	34,00 EUR
Mitglieder (2. Verein)	52,00 EUR		

§ 3 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

Der erste Mitgliedsbeitrag bei Neueintritt wird innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Aufnahmebestätigung fällig. Für alle folgenden Jahre ist der Mitgliedsbeitrag als Gesamtbeitrag bis zum 15. Dezember für das Folgejahr fällig.

§ 4 Versicherung

Die Versicherung wird über den Verein abgeschlossen. Die Modell-Halter-Haftpflicht erfolgt über den Luftsportverband Sachsen e.V. lt. der jeweiligen gültigen Versicherung, die Vereins- und Unfallversicherung über den Landessportbund Sachsen e.V. Außerordentliche Mitglieder zahlen die Vereins- und Unfallversicherung des Landesportbundes.

§ 5 Baustunden

Lt. Satzung § 6 (8) hat jedes Mitglied die Pflicht Arbeits- bzw. Baustunden durchzuführen. Der Umfang der zu leistenden Stunden beträgt im Jahr **2016 = 3 Stunden** mit einem Endgeldwert von **10,00 EUR/pro Stunde**. Nicht geleistete Stunden werden zum Jahresende mit der Beitragszahlung fällig.

§ 6 Gültigkeit der Beitragssatzung

Die vorliegende Beitragssatzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 07.04.2017 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.